

Start Smart

Studienstart mit Handicap/chron. Erkrankung



Vortrag:
Christiane Stolz

Fragen und Antworten:
Sascha Homfeldt

Worum es heute geht:

- Studieren mit Handicap/chron. Erkrankung: was ist damit gemeint?
- An der Uni ist manches anders als in der Schule – was heißt das konkret?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?
- Was ist ein Nachteilsausgleich und wer kann ihn stellen?
- Gut ankommen an der Uni: kann ich mich vorbereiten?
- Unterstützung bei Fragen oder Schwierigkeiten

- **Fehlt ein Thema, haben Sie weitere Fragen?**

Sie können sie jederzeit bei „Fragen und Antworten“ stellen!

Studierende mit Handicap/chron. Erkrankung: es sind mehr, als es scheint

Hierzu zählen alle Studierende, die durch Erkrankungen, Behinderungen oder bestimmter Merkmale unter erschwerten Bedingungen studieren, z.B.

- Beeinträchtigungen des Sehens, Hörens, der Mobilität
- Chron. somatische Erkrankungen, z.B. Morbus Crohn, MS, Asthma, Epilepsie, Herzerkrankungen,...
- Lang andauernde Erkrankungen, z.B. Krebs, nach Unfällen, nach Operationen...
- Psychische Erkrankungen, z.B. Depression, Borderline, Zwangserkrankungen, PTBS, Schizophrenie...
- Legasthenie, Dyskalkulie, ADS/ADHS, Asperger Autismus

An der Uni ist manches anders als in der Schule – was heißt das konkret?

- Kein regelmäßiger Tagesrhythmus (Lehrveranstaltungen, Pausen...)
- Präsenzuni: häufig müssen mehrere Wege zurückgelegt werden
- Die Studierenden müssen sich selbst kümmern und organisieren
- Anonymität (hat Vorteile und Nachteile)

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

- Stehhilfen für Laborarbeiten
- sog. Therapietische/Tische, wenn keine unterfahrbaren Tische vorhanden sind
- „bereinigte“ Laptops für Klausuren
- Auflesedienst und Bildschirmarbeitsplätze für sehbeeinträchtigte Studierende auf dem ContiCampus
- Nachteilsausgleich
- Beratung und Unterstützung

Was ist ein Nachteilsausgleich?

- Behinderungen oder chron. Erkrankungen können zu Benachteiligungen bei dem Erbringen von Studien- oder Prüfungsleistungen führen:
- Das Ziel eines Nachteilsausgleiches ist, diese Benachteiligungen durch eine Modifikation der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen auszugleichen. Das kann z.B. die Art oder die Form der Studien- oder Prüfungsleistungen betreffen.
- Ein Nachteilsausgleich darf sich nicht auf die Bewertung auswirken und wird nicht in Zeugnisse aufgenommen.
- Durch einen Nachteilsausgleich werden Leistungsnachweise modifiziert, es werden keine Leistungsansprüche gemindert. Es handelt sich also nicht um eine Bevorteilung des/der Studierenden!
- Ein fachärztliches/psycholog. Attest muss i.d.R. beigefügt werden.
- Es entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs.
- Er wird nicht für jede Prüfung einzeln gestellt.

Der Nachteilsausgleich

Studiengang

Matrikelnummer

Angaben zur Art des Nachteils

Angaben zur Art des Ausgleichs

Dem Antrag ist ein ärztliches Attest beigelegt

 ja nein

Datum des Attests

Der Antrag gilt bis

Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Der Nachteilsausgleich: Art des Nachteils

- Worin besteht der Nachteil?
- Wann besteht der Nachteil?
- Eine Diagnose, Krankengeschichte oder Prognose müssen nicht erwähnt werden!

Der Nachteilsausgleich: Art des Ausgleichs

- Was muss geändert/verändert werden, um den Nachteil auszugleichen?
- Möglichst konkrete Angaben
- Muss sich konkret auf den beschriebenen Nachteil beziehen

Der Nachteilsausgleich: das Attest

- Das ärztliche/psychologische Attest muss genau das bestätigen, was im Antrag steht – mehr nicht!
- Angabe, auf welchen Zeitraum sich der Antrag bezieht, auch das muss im Attest bestätigt werden.

Gut ankommen an der Uni: kann ich mich vorbereiten?

- Individueller Orientierungstag für Studienstarter*innen mit handicap/chron. Erkrankung.
- Beratung in Anspruch nehmen.
- Unbedingt Kontakt zu Mitstudierenden suchen.
- Alle Fragen, Befürchtungen, Schwierigkeiten früh klären!!

Bei Fragen oder Schwierigkeiten:

Christiane Stolz

Zentrale Studienberatung, Beauftragte f. Studierende mit Handicap/chron. Erkrankungen

Tel.: 0511/762-3217

christiane.stolz@zuv.uni-hannover.de

www.uni-hannover.de/mit-handicap

- Individuelle Beratungstermine am Telefon, per Videochat oder in Präsenz
- Barrierefrei, vertraulich und unter vier Augen
- Dauer: ca. $\frac{3}{4}$ Stunde

Psychologisch-therapeutische Beratungsstelle – ptb

Tel.: 0511/762-3799

info@ptb.uni-hannover.de

www.ptb.uni-hannover.de

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit,
haben Sie einen guten Start
und viel Spaß im Studium!**

